

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.01.2026	28.01.2026	Erstmalige Einreichung	4.2.2026

Mitteilungsblatt vom 04.02.2026, Stj 2025/2026, 19. Stk. RN90

Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

- A. *Gegenstand des Universitätslehrganges*
- B. *Qualifikationsprofil und Learning Outcomes*
- C. *Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt*
- D. *Zielgruppe*

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Abschlussarbeit

§ 6 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 7 Unterrichtssprache

§ 8 Bezeichnung der Pflicht- und Wahlfächer

§ 9 Prüfungsordnung

§ 10 Abschluss

§ 11 Höchststudiendauer

§ 12 Leitung

§ 13 Veranstalter*in

§ 14 Qualitätssicherung

§ 15 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Verzeichnis der Abkürzungen

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1 500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag gem. § 56 Abs 5 UG zu entrichten. Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 08.01.2025, StJ 2024/2025, 13. Stk idgF, geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen sind gem. § 70 Abs 1 UG:
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, psychologischen oder pflegerischen Bereich oder im gehobenen medizinisch-technischen Dienst,
 - und
 - eine mindestens 2-jährige Berufspraxis.
- (2) Die Lehrgangsleitung kann jeden*jede Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (3) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (5) Die Absolvierung von einzelnen Unterrichtsfächern als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen basiert auf aktuellen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen, welche die Basis für die Vermittlung von Wissen und praktischen Fähigkeiten sind. Ziel des Universitätslehrganges ist es, den Teilnehmer*innen einen Überblick über Prävalenz bzw. Inzidenz von postviralen Syndromen zu geben, aktuelle diagnostische Kriterien zu diskutieren und anhand von klinischen Fällen mögliche Therapieoptionen zu erarbeiten.

Vermittelt werden neueste Erkenntnisse:

- zur Grundlagenforschung,
- zu aktuellen klinischen Ergebnissen sowie
- zur Translation in die Klinik.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolvent*innen werden aufgrund der erlangten Kenntnisse befähigt, Patient*innen mit Postviralen Syndromen frühzeitig zu erkennen, eine evidenzbasierte Diagnostik anhand aktueller Guidelines durchzuführen sowie ein individualisiertes Behandlungskonzept zu erstellen.

Absolvent*innen des Universitätslehrganges Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome sind in der Lage:

- aktuelle Forschungsergebnisse in Bezug auf postvirale Syndrome korrekt zu interpretieren,
- Grundlagen der Mikrobiologie/Infektionsserologie bzw. der Covid-19 Pandemie zu verstehen,
- das Krankheitsbild von ME/CFS umfangreich kennen zu lernen und pathophysiologisch zu verstehen,
- Patient*innen mit Verdacht auf postvirale Syndrome, anhand des D-A-CH Konsensus-Statement abzuklären,
- ein einfaches therapeutisches Konzept für Patient*innen, welche an postviralen Syndromen erkrankt sind, zu erstellen.

Das Studium entspricht dem Niveau 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR).

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Postvirale Syndrome treten nach Virusinfektionen in etwa bei 10 % aller Patient*innen auf. Ein Häufigkeitsgipfel trifft dabei weibliche Personen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Leitsymptom ist dabei die Post Exertional Malaise mit einer ausgeprägten Belastungsintoleranz, wobei die Lebensqualität der Betroffenen deutlich eingeschränkt ist. Aktivierende Therapiemaßnahmen sind kontraindiziert, weshalb neben gesundheitlichen oftmals auch soziale bzw. finanzielle Sorgen hinzukommen. Ein multiprofessionelles Setting ist daher unumgänglich, um hier den Gesundheitszustand der Patient*innen nachhaltig verbessern zu können.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Diagnostik und Therapie von Postviralen Syndromen ist insbesondere die multidisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit mit folgenden Berufsgruppen relevant:

- Ärztinnen und Ärzte,
- Physiotherapeut*innen,
- Ergotherapeut*innen,
- Psycholog*innen sowie
- Pflegekräften.

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome richtet sich an Personen, die ein vertieftes Verständnis für postvirale Syndrome erlangen und sich Kenntnisse zu deren Diagnostik, Behandlung und Betreuung aneignen möchten.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome umfasst 2 Semester und gliedert sich in Module und eine Abschlussarbeit für welche insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Abfolge der Module ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftlicher Themen aus dem Gebiet Postviraler Syndrome eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
- (2) Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
- (3) Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome am Beispiel von ME/CFS wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen gem. § 22 Abs 3 Satzungsteil A. Studienrechtliche Bestimmungen idgF (Satzung).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt;
- (2) **Seminare (SE)** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (3) **Seminare mit Übungen (SU)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;
- (4) **Hospitation (HO):** Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) **E-Learning:** Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;

- (2) **Blended Learning (BL):** Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) **Selbststudium (ST):** Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Unterrichtseinheiten (UEH), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen in Diagnostik von postviralen Syndromen					
01.1	Demographische Grundlagen von postviralen Syndromen	SE	10	1	i
01.2	Grundlagen der Infektiologie	SU	10	1	i
01.3	Grundlagen in der klinischen Diagnostik	SU	30	3	i
01.4	Aktuelle Leitlinien zur Diagnostik von postviralen Syndromen	SE	30	3	i
Modul 02: Therapeutische Optionen am Beispiel ME/CFS					
02.1	Grundsätze der Therapie von postviralen Syndromen	SE	20	2	i
02.2	Spezifische Therapie des Krankheitsbildes ME/CFS	SE	20	2	i
02.3	Grundlagen zur Therapie mit therapeutischen Maßnahmen, welche „off-label“ sind	SE	10	1	i
Modul 03: Aktuelle Forschungsergebnisse					

03.1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	10	1	s
03.2	Diskussion und Vorstellung aktueller Studienergebnisse	SU	20	2	i
03.3	Vorstellung therapeutischer Konzepte als individueller Heilversuch inklusive rechtlicher Beurteilung	SE	20	2	i
Modul 04: Management der Erkrankung ME/CFS					
04.1	Komplementäre Maßnahmen (u.a. Diätologie, Psychologie, Pflege, Ergotherapie)	SU	40	4	i
04.2	Stellenwert der Physiotherapie	SU	10	1	i
04.3	Besonderheiten des Managements von postviralen Syndromen im Kindesalter	SE	10	1	i
Modul 05: Hospitation					
05.1	Hospitation	HO	12	1	i
Modul 06: Abschlussarbeit					
06.1	Abschlussarbeit und Verteidigung			5	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und der Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich, schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit im Ausmaß von 85 % erforderlich. Bei unverschuldeter Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes von 15 % kann die Lehrgangsleitung nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten und inhaltlichen Vergleichbarkeit Gelegenheit zu einer Ersatzleistung bzw. Kompensationsarbeit einräumen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(3) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung iSd § 44 Satzung idgF iVm § 72 Abs 3 UG idgF und kann erst absolviert werden, wenn alle Module positiv abgeschlossen und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

(4) Hospitation

Im Verlauf des Universitätslehrgangs ist eine Hospitation im Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Hospitationsstellen ergeben sich aus dem unter Punkt § 3 C. genannten Einrichtungen bzw. Institutionen. Jede Hospitation muss zuvor von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 77 UG idgF und § 41 Abs 10 der Satzung idgF geregelt.

(6) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG idgF auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt.

§ 11 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 7 UG idgF).

§ 12 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden gemäß Geschäftsordnung des Rektorats festgelegt.

§ 13 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 14 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie Postviraler Syndrome ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der gesamte Lehrgang evaluiert [vgl. Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) idgF].

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen in Diagnostik von postviralen Syndromen
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Inhalte	• Demographische Grundlagen von postviralen Syndromen • Grundlagen der Infektiologie • Klinischer Untersuchungsgang • Kennenlernen von verschiedenen diagnostischen Leitlinien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • ein Verständnis hinsichtlich der Häufigkeit von postviralen Syndromen zu entwickeln, • die mikrobiologischen Grundlagen hinsichtlich viraler bzw. bakterieller Infektionen zu verstehen, • aktuelle diagnostische Maßnahmen abzuleiten, • einen einfachen neuroorthopädischen Status inklusive Hypermobilitätsscreening durchzuführen, • verschiedene internationale Guidelines bezüglich postviraler Syndrome zu benennen sowie die Unterschiede wiederzugeben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	E-Learning, Blended Learning (BL), Diskussion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - Therapeutische Optionen am Beispiel ME/CFS
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	• Grundsätze der Therapie von postviralen Syndromen • Vorstellung therapeutischer Konzepte spezifisch bei ME/CFS • Grundlagen/Risiken der „off-label“ Therapie • Vorstellung der „off-label“ Medikationsliste beim postviralen Syndrom • Stellenwert der Allgemeinmedizin im Management der Erkrankung • Stellenwert anderer Berufsgruppen im multiprofessionellen Management der Erkrankung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • ein multiprofessionelles Konzept in der Therapie zu beschreiben, • die Post Exertional Malaise als Leitsymptom zu definieren, • zu verstehen, dass das weitere therapeutische Konzept an die individuelle Belastungsgrenze angepasst werden muss, • Grundlagen in der Therapie von ME/CFS wiederzugeben, • die Sichtweisen der einzelnen Professionen zu verinnerlichen, • Grundlagen der „off-label“ Therapie zu skizzieren, • die Risiken einer „off-label“ Therapie zu benennen, • den Stellenwert der Rehabilitation im therapeutischen Gesamtkonzept zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	E-Learning, Blended Learning (BL), Diskussion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 01

Modulbezeichnung	03 - Aktuelle Forschungsergebnisse
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Good scientific practice

	• Wissenschaftliche Grundlagen zur Erstellung der Abschlussarbeit • Vorstellung aktueller wissenschaftlicher Studien bezüglich postviraler Syndrome • Definition „individueller Heilversuch“ • Rechtliche Aspekte hinter dem „individuellen Heilversuch“ bzw. einer „off-label“ Anwendung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen, • das Konzept von „good scientific practice“ zu erklären, • eine Abschlussarbeit nach aktuellen wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen, • Quellen korrekt zu zitieren, • den Stellenwert der KI in der Therapie zu erklären, • aktuelle wissenschaftliche Studien zu postviralen Syndromen zu interpretieren, • den individuellen Heilversuch bzw. einen off-label Therapieversuch zu definieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	E-Learning, Blended Learning (BL), Diskussion, Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Management der Erkrankung ME/CFS
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	• Multiprofessionelles Vorgehen in der Behandlung von postviralen Syndromen • Spezifisches Management von ME/CFS • Komplementäre Aspekte in der Therapie (Diätologie, Psychologie, Pflege, Ergotherapie) • Besonderheiten im Kindesalter bzw. bei Jugendlichen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • das multiprofessionelle Vorgehen in der Behandlung von ME/CFS zu beschreiben,

	• die Sichtweisen bzw. Behandlungskonzepte der einzelnen Berufsgruppen zusammenzufassen, • aktuelle therapeutische Maßnahmen unter Beachtung von Post Exertional Malaise zu formulieren, • den Stellenwert der Physiotherapie im multiprofessionellen Vorgehen darzustellen, • Besonderheiten im Kindesalter bzw. bei Jugendlichen zu benennen und die Unterschiede in der Therapie zu Erwachsenen zu skizzieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	E-Learning, Blended Learning (BL), Diskussion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 01 und Modul 02

Modulbezeichnung	05 - Hospitation
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalte	• Theorie-Praxistransfer, Reflexion, Supervision und Nachbesprechung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • wissenschaftliche, theoretische und praktische Aspekte in die Praxis zu übertragen, • Versorgungsstrukturen und interdisziplinäre Schnittstellen zu beschreiben, • bei strukturierten Anamneseerhebungen und der Planung individueller Therapieansätze in der Praxis unter Supervision mitzuwirken, • gängige Screening-Instrumente zu benennen und zu bewerten, • die Kommunikation mit Patient*innen in komplexen, chronischen Verläufen zu reflektieren und zu beschreiben, • sich selbst bei der praktischen Arbeit kritisch zu betrachten und das eigene Tun zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Teilnahme an Patient*innenkontakten, Fallbesprechungen im Team, eigenständige Recherche zu und Aufarbeitung eines Patient*innenfalls

Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
---	-------

Modulbezeichnung	06 - Abschlussarbeit
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	• Erstellung einer Abschlussarbeit anhand der inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage: • eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der postviralen Syndrome eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten, • Informationsquellen effektiv zu nutzen um neues Wissen abzuleiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Selbststudium (ST), vertiefendes Literaturstudium
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs

Anhang II - Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended-Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
ST	Selbststudium
Stk	Stück
UEH	Übungseinheit
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel